

die Kreistagsfraktionen von CDU und Grünen stellen folgenden Antrag:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschließt:

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, dem Gebührenbescheid des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio fristgerecht zu widersprechen und die Rundfunk- und Fernsehgebühr bis zur Klärung des Widerspruchs auf der Grundlage der alten Berechnung vor der Änderungen der Gebührenordnung lediglich unter Vorbehalt zu zahlen.